

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)

vom 31. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juni 2022)

zum Thema:

**Grundstücke Platanenstraße 115, 116, 13156 Berlin-Niederschönhausen-
Erweiterung Max-Delbrück-Gymnasium (ehem. Friedrich-List-Schule), Pankow**

und **Antwort** vom 16. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Jun. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12054

vom 31. Mai 2022

über Grundstücke Platanenstraße 115, 116, 13156 Berlin-Niederschönhausen- Erweiterung Max-Delbrück-Gymnasium (ehem. Friedrich-List-Schule), Pankow

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher Bezirk Pankow um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Nachfragen zur Beantwortung meiner Schriftlichen Anfrage Nr. 19/11744 „Max-Delbrück-Gymnasium (ehemals Friedrich-List-Gymnasium) in Niederschönhausen, Pankow - Turnhalle, Sportplatz, Grundstück“:
Wie viele Schüler/innen besuchen das Max-Delbrück-Gymnasium?

Zu 1.: Im Schuljahr 2021/2022 besuchen 1.063 Schülerinnen und Schüler das Max-Delbrück-Gymnasium.

2. Wie viele Lehrer/innen unterrichten hier?

Zu 2.: Im Schuljahr 2021/2022 unterrichten 94 Lehrkräfte sowie 4 PKB-Lehrkräfte.

3. Inwiefern platzt die Schule – die einst auch das ehemalige Rathaus von Niederschönhausen war – heute aus allen Nähten, müssen Schüler/innen für den Sportunterricht auf den Brosepark ausweichen, weil es keine ausreichenden Sportanlagen in der Schule gibt, müssen sie dazu die stark befahrene B96a überqueren, haben wir hier also eine untragbare Situation, die sich nicht noch länger fortsetzen darf und dringend angegangen werden muss?

Zu 3.: Das Max-Delbrück-Gymnasium ist im laufenden Schuljahr 2021/2022 mit 0,1 Zügen überbelegt. Durch die anstehende Sanierung soll die Raumsituation verbessert werden.

Auf dem Gelände des Max-Delbrück-Gymnasiums befinden sich keine Sportaußenflächen. Sport im Freien findet auf dem Schulhof statt, daher weicht die Schule auch auf den gegenüberliegenden Brosepark aus.

Für alle Klassen stehen Unterrichtszeiten in der Sporthalle des Max-Delbrück-Gymnasiums oder in der Sporthalle der Grundschule im Hasengrund zur Verfügung. Im Zuge des Investitionsprogramms wird eine Sporthalle geplant.

Aus einem Schreiben der Zentralen Straßenverkehrsbehörde vom 21.06.2021 geht hervor, dass die Einmündung bzw. der Fahrbahnabschnitt vor dem Max-Delbrück-Gymnasium ausreichend gesichert ist.

4. Inwiefern ist beabsichtigt, die im Privatbesitz befindlichen unbebauten Grundstücke Dietzgenstraße 115, 116 zu erwerben, um die Schulsport-Situation des Max-Delbrück-Gymnasiums zu verbessern bzw. um das Schulgelände zu erweitern?

8. Inwiefern beschäftigen sich das Bezirksamt oder das Land mit dem Gedanken, diese Grundstücke zu erwerben? Inwiefern hat man dazu Überlegungen angestellt?

9. Inwiefern ist der Bezirk o.Ä. diesbezüglich (Erwerbswunsch) an die Eigentümer/innen herangetreten?

10. Inwiefern wurde ein Erwerb der Grundstücke geprüft? Was ist das Ergebnis dieser Prüfung?

11. Inwiefern wird ein Erwerb noch geprüft?

12. Wann ist das Ergebnis der Prüfung zu erwarten?

Zu 4., 8., 9., 10., 11. und 12.: Seitens des Bezirksamtes und des Landes Berlin bestehen für die genannten Grundstücke keine Ankaufsabsichten.

5. Inwiefern wurde für diese Grundstücke schon ein Bauvorbescheid o.Ä. erteilt?

Zu 5.: Für die Grundstücke Dietzgenstraße 115 und 116 sind keine Bauvorbescheide erteilt worden.

6. Inwiefern wurde für diese Grundstücke bereits eine Baugenehmigung o.Ä. erteilt?

7. Was ist auf diesen Grundstücken geplant, vorgesehen?

Zu 6. und 7.: Für die Grundstücke Dietzgenstraße 115 und 116 wurde im Jahr 2021 eine Baugenehmigung erteilt. Es ist die Errichtung von zwei Wohngebäuden mit einer gemeinsamen Tiefgarage vorgesehen. Der Baubeginn ist noch nicht angezeigt.

13. Inwiefern wird das Land eine Veränderungssperre erlassen, einen B-Plan für die Grundstücke aufstellen mit dem Ziel, eine künftige schulische Nutzung auf diesen Grundstücken zu ermöglichen, sicherzustellen?

Zu 13.: Die besagten Grundstücke liegen nicht im Geltungsbereich eines in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans.

Berlin, den 16. Juni 2022

In Vertretung

Alexander Slotty

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie